

85

April 2013



Schulleitungsverband Schleswig Holstein e.V.

*Die Interessenvertretung für
Schulleiterinnen und Schulleiter,
Stellvertreterinnen und Stellvertreter,
Koordinatorinnen und Koordinatoren.*

www.slvsh.de

Inhalt

Vorwort

Aktuell

- Bericht von der zweiten Bildungskonferenz am 23.3.2013
- Probleme bei der Einschulung - Offener Brief an die Ministerin
- Erinnerung - Staatssekretär wünscht sich eine Mängelliste

Fortbildung

- Bericht über die Arbeitstagung „Umgang mit „unbeschulbaren“ Kindern“
- Fortbildungsreihe Schulleitung im Team
- Bericht über die Tagung „Die Hattie-Studie und ihr Nutzen für die kollegiale Unterrichtsentwicklung“ mit Prof. Dr. Olaf Köller

Aus dem Landtag

- Drucksache 18/462 – 241 Schulleitungen dringend gesucht
- Bericht aus der Sitzung des Bildungsausschusses am 07.02.2013

s/vsh intern

- Neue Mitglieder
- Ansprechpartner in den Kreisen
- Impressum

Das Letzte

- Ein orientalisches Märchen?

Vorwort

Früher ist besser ...

So lautet derzeit ein Slogan einer morgendlichen Radiosendung. „Je früher um so besser“ waren wir uns mit Herrn Engel aus dem Ministerium auf unserer Arbeitstagung zu PbOn am 22.8.2012 einig und hatten dabei den Planstellenerlass und besonders die Planstellenzuweisung an die einzelnen Schulen im Blick. In den nächsten Wochen werden wir erleben oder erleiden, wie gut es geklappt hat.

Das Vorwort für die April-Ausgabe unserer Verbandszeitschrift war gerade fertig, da kommt mit „ehrlicher Unterstützung“ einiger Industriebetriebe FeSH (Fehlstunden-SH), eine Elterninitiative daher, die es jedem, der der Bedienung des Internets im Ansatz fähig ist, erlaubt, Fehlstunden jeder beliebigen Schule in Schleswig-Holstein in eine Datenbank einzutragen. Das kann ich so nicht unkommentiert lassen. Innerhalb der ersten eineinhalb Tage sind die Schulen in unserem Bundesland bereits zu zahlreichen Fehlstunden gekommen. Als ich mit diesem Text begann, stand der Zähler auf 730, am Ende waren es dann 876 Fehlstunden.

Zwar erfolgt die Eingabe differenziert, Vertretungsunterricht kann in verschiedensten Varianten angegeben werden. Allerdings gibt es nur eine Datumsangabe für den Tag des Ausfalls. Ist der „Vertretungsunterricht durch eine Fachkraft“ oder ein 14tägiges Berufsfindungspraktikum oder eine Projektwoche dann ebenfalls Unterrichtsausfall? Oder gibt es auch aner kennenswerten Vertretungsunterricht?

Eine differenzierte Auswertung wird auf der Homepage für später versprochen. Ich hoffe, sie bleibt nicht nur ein Versprechen. Das gnadenlose Aufaddieren von nicht planmäßigen Unterrichtsstunden über alle Schularten, über das ganze Land und über alle Ersatzmöglichkeiten von „Ausfall“ bis „Vertretung durch eine Fachkraft“ ist in meinen Augen unredlich und für die Feststellung des Unterrichtsausfalls noch weniger aussagekräftig als die ODIS Datenbank, die von den Schulen seit Jahren ausgefüllt wird.

Und da es für die anonym möglichen Eingaben weder eine Plausibilitätsprüfung noch Kontrollmöglichkeiten durch die betroffene Schule gibt, ist das ganze Vorhaben schon gescheitert, ehe es überhaupt in Gang gekommen ist. In einer Grundschule lassen sich auf einem Sonntag z.B. der Ausfall einer Doppelstunde Chemie eintragen. Beliebige Dateneingaben durch „Spaßvögel“ an allen Schulen des Landes sind Tür und Tor geöffnet. Glaube keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast.

In dieser Form ist die Datenbank der Initiative nicht eines Blickes wert. Ich hoffe, das erkennen auch unsere Bildungspolitiker. Es darf nicht dazu kommen, dass sich die politische Opposition auf die FeSH-Angaben beruft, und öffentlich und lautstark Forderungen aufstellt, die

dann von den Regierungsparteien mit den Zahlen aus ODIS beantwortet werden. Außer dass Politiker ihre Energie für sinnloses Datenmaterial vergeuden würden, brächte uns das in den Schulen nichts. Schade eigentlich.

Unser Verband wurde von der Initiative am 8.3.2013 mit Start der Datenbank angeschrieben und um Unterstützung und Werbung gebeten. Ich hätte mir gewünscht, wir wären vor der Veröffentlichung um eine Stellungnahme gebeten worden. Vielleicht wären wir dann zu einer Datenbank gekommen, die ein realistisches Bild des nicht planmäßig erteilten Unterrichts und der Ausfallstunden in Schleswig-Holstein spiegelt.

Ich wünsche Ihnen sonnige und erholsame Osterferien und einen guten Start in den Endspurt des Schuljahres 2012/13.

Ihr
Uwe Niekel

Bericht von der 2. Bildungskonferenz

Am 23.02.2013 fand von 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr die zweite Bildungskonferenz in Kiel statt. Wie auch bei den vorangegangenen Veranstaltungen war der *slvsh* eingeladen und durch den Vorsitzenden vertreten. Die dort am Nachmittag gezeigten Folien hat uns der Staatssekretär zur Veröffentlichung in unseren *slvsh*-Informationen freundlicherweise überlassen. Vielen Dank dafür.

In der Begrüßung machte die Ministerin deutlich, dass die zweite Bildungskonferenz nicht das Ende des Bildungsdialoges sein wird. Sie kündigte weitere Veranstaltungen in unterschiedlichen Formaten vom Runden Tisch bis zu Expertengesprächen zu aktuellen Bildungsthemen an.

In unmittelbarer zeitlicher Nähe will die Ministerin zu einer Themenkonferenz unter der Überschrift ‚Die Schule im Dorf‘ einladen. Experten und Betroffene werden dort über die Probleme an kleineren Schulstandorten diskutieren und nach neuen Konzepten für die Regionen suchen. Die Landesregierung will etwas dafür tun, dass Schulen erreichbar bleiben, auch wenn nicht alle Schulstandorte erhalten bleiben können. Bis zur Auswertung der Themengespräche ‚Die Schule im Dorf‘ will die Ministerin möglichst keinen – jedenfalls aber so wenige Standorte wie eben möglich – aufgeben.

Am Vormittag wurden die Empfehlungen aus den Arbeitsgruppen (AG) der ersten Bildungskonferenz präsentiert, gewichtet und die wichtigsten Themen in drei Foren diskutiert.

Forum A

- AG2: Gemeinsames Lernen als Grundlage für bessere Bildung
- AG3: Die Möglichkeit, G9 an Gymnasien einzurichten, soll beibehalten werden

Forum B

- AG5: Übergang Schule/Beruf, Berufliche Bildung
- AG7: Runder Tisch inklusive Bildung

Forum C

- AG1: Auf die Basis kommt es an
- AG6: Lehrerinnen und Lehrerbildung neu ausrichten

Da der *slvsh* nur mit einem Vertreter eingeladen waren, kann hier nicht aus den Foren A und B berichtet werden.

In der Diskussion um die Einschulung (AG1) ergaben sich folgende Aspekte:

- Eine Einschulung zu einem festen Stichtag passt nicht zu der ansonsten geforderten individuellen Förderung der Kinder und führt

für viele Kinder zu Überforderung und mittelfristig zu Schulunlust und zu Schulversagen. Wünschenswert wäre ein Zeitfenster von ein oder sogar zwei Jahren, in dem die Kinder an mehreren Terminen im Jahr von den KiTas an die Grundschule übergeben werden. In diesem Übergabefenster sollen die Kinder sowohl von Erzieherinnen und Erziehern der Kindertagesstätte als auch von den Lehrkräften der Grundschule betreut und gefördert werden.

- Die Eingangsphase der Grundschule muss personell so ausgestattet werden wie eine Kindertagesstättengruppe. Dort kommen auf in der Regel 20 bis in wenigen Ausnahmefällen 25 Kinder 1,5 Erzieher, in der Schule ist es eine Lehrkraft für bis zu 29 Kindern.
- Die Fraktionierung der Übergänge generell stand zur Diskussion. Die Sinnhaftigkeit sowohl des Eintritts in als auch des Wechsels aus der Grundschule heraus zu einem festen Zeitpunkt nahezu unabhängig vom individuellen Leistungs- und Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes wurde angezweifelt.

Die Diskussion der Lehrerausbildung drehte sich lange um die Frage, ob es schulartbezogene Besonderheiten geben muss. Spezielle Ausbildungsinhalte für Berufsschullehrkräfte/ Lehrkräfte der SII und Förderschullehrkräfte waren dabei nahezu unstrittig. Ein reger Meinungsaustausch entwickelte sich an der Frage, ob es für die Sekundarstufe I eine gesonderte Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien geben muss und welcher Anteil die Pädagogik in diesem Ausbildungsgang dann haben sollte.

Am Nachmittag stellte Bildungsstaatssekretär Dirk Loßack den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Bildungskonferenz den Fahrplan für das neue Schulgesetz vor, das ab dem Schuljahr 2014/15 gültig sein soll. Die Teilnehmer waren aufgefordert, dem Ministerium per Kartenzeichen Empfehlungen zum weiteren Umgang mit den Einzelthemen mitzugeben. Ohne eine festgeschriebene Zielsetzung erläuterte der Staatssekretär zwei weitere Punkte.

Der Ressourcenvorbehalt zur Inklusion soll aus dem Schulgesetz gestrichen werden. Von der Sache her ist das unstrittig, allerdings noch nicht im Konsens mit den kommunalen Spitzenverbänden machbar. Wer bezahlt die Maßnahmen an den Schulen, wenn das Land die Streichung des Ressourcenvorbehalts im Schulgesetz beschließt? Es soll eine Regelung gefunden werden, die von allen Beteiligten getragen wird.

Alternativen zur Übergangsempfehlung der Grundschule sind in Arbeit aber noch nicht bis zur Veröffentlichung gereift

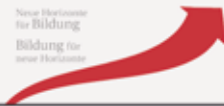
Autor: **Uwe Niekel**

Schulgesetz 2014

-

Was wollen wir ändern?

Neue Horizonte
für Bildung
Bildung für
neue Horizonte



Ministerium
für Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein



Ziel

- Entwicklung der Regionalschulen zu Gemeinschaftsschulen

Maßnahmen

- Anpassung der Mindestgröße auf 240 SuS
- Umwandlung von Regionalschulen, die Bedingungen erfüllen, zum 01.08.2014
- Auslaufen der Regionalschulen, die Bedingungen nicht erfüllen können
- Organisatorische Verbindungen mit Gemeinschaftsschulen werden ermöglicht

Neue Horizonte
für Bildung
Bildung für
neue Horizonte



Ministerium
für Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein



Bemerkung

In der Januarausgabe hatten wir noch die Frage der Weiterentwicklung der Regionalschulen zu Gemeinschaftsschulen gestellt. „Wie wird die Weiterentwicklung wohl aussehen? So wie das Autobahndreieck Bordesholm, an dem sich zwei gleichberechtigte Wege zu einem gemeinsamen Weg zusammenfügen oder eher wie eine Autobahnauffahrt, an der die Weiterentwicklung der Regionalschulen auf die Bahn der Gemeinschaftsschulen auffährt?“

Diese Frage ist nun zu Gunsten der Autobahnauffahrt entschieden. Alle Regionalschulen, die am 1.8.2014 die Mindestgrößenvorgabe erfüllen, werden automatisch zu Gemeinschaftsschulen. Gemeinschaftsschulen sollen organisatorische Verbindungen mit anderen Schularten eingehen dürfen um Schulstandorte zu erhalten.

Das Ziel wurde mit großer Mehrheit der Ministerin zur weiteren Bearbeitung empfohlen.

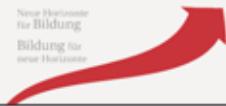
Ziel

- Regelung der Dauer von Bildungsgängen, die zum Abitur führen

Maßnahmen

- Grundsätzliche Regelung:
 - 8 Jahre am Gymnasium
 - 9 Jahre an der Gemeinschaftsschule

Neue Horizonte
für Bildung
Bildung für
neue Horizonte



Ministerium
für Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein



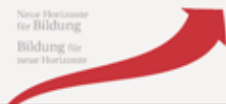
Ziel

- Regelung der Dauer von Bildungsgängen, die zum Abitur führen

Maßnahmen

- Bestandsschutz für G9-Gymnasien
- Möglichkeit, zu G8 zu wechseln, bleibt erhalten

Neue Horizonte
für Bildung
Bildung für
neue Horizonte



Ministerium
für Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein



Bemerkung

In ihren Statements begrüßten die Vertreter des LEB der Gymnasien und des LEB der Gemeinschaftsschulen dies ausdrücklich. Eine sehr große Mehrheit der Anwesenden empfahl dieses Ziel zur weiteren Bearbeitung.

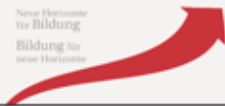
Ziel

- Kooperation von Gemeinschaftsschulen ohne eigene Oberstufe mit Sek-II Schulen (GemS, Gym, BG), um verlässliche Oberstufenperspektiven zu schaffen

Maßnahmen

- Schulkonferenzen (RBZ: päd. Konferenzen) legen Kooperation Schulträgern (RBZ: Verwaltungsrat) vor; diese zeigen Kooperation dem MBW an

Neue Horizonte
für Bildung
Bildung für
neue Horizonte



Ministerium
für Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein



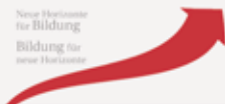
Ziel

- Gemeinsames Lernen als durchgängiges Prinzip an Gemeinschaftsschulen

Maßnahmen

- Keine neuen abschlussbezogenen Klassenverbände (Bestandsschutz für die bereits eingerichteten Klassen)
- Gemeinsames Lernen in Kl. 5/6 in allen Fächern
- Äußere Differenzierung ab Kl. 7 in einzelnen Fächern möglich (Ausnahmen für Flex-Klassen)

Neue Horizonte
für Bildung
Bildung für
neue Horizonte



Ministerium
für Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein



Bemerkung

Eltern, die ihr Kind an einer Gemeinschaftsschule anmelden, sollen die Garantie bekommen, dass ihr Kind bei Erreichen eines bestimmten Notenschnitts am Ende der 10. Klasse die Oberstufe der Kooperationsschule besuchen kann. Beide Ziele wurden mit sehr großer Mehrheit der Ministerin zur weiteren Bearbeitung empfohlen.

Ziel

- Erwerb des MSA bei Wechsel aus G8-Gymnasium an die Oberstufe einer GemS oder an ein BG

Maßnahmen

- Initiative auf KMK-Ebene zur Zuerkennung des MSA mit der Versetzung in die Oberstufe auch in G8

Neuer Ministerium
für Bildung
Bildung für
Schleswig-Holstein

Ministerium
für Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein



Zeitplan Schulgesetz

Ende Mai	Kabinett berät über den ersten Entwurf
Sommer	6 Wochen Verbandsanhörung und anschließende Auswertung
September	Kabinett berät über den überarbeiteten zweiten Entwurf
Ende September	Zuleitung an den Landtag (In den folgenden Monaten: 1. Lesung, Ausschussberatung, Anhörung, 2. Lesung und Verabschiedung)

Neuer Ministerium
für Bildung
Bildung für
Schleswig-Holstein

Ministerium
für Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein



Bemerkung

Zur Zeit hat ein Jugendlicher, der in die Oberstufe eines G8 Gymnasiums versetzt ist, nicht die von der KMK vorgeschriebene Mindestschulbesuchzeit für den mittleren Schulabschluss.

Das Ziel wurde mit sehr großer Mehrheit der Ministerin zur weiteren Bearbeitung empfohlen.

Problem bei der Einschulung – Offener Brief an die Ministerin



Grundschule Rhen, Theodor-Storm-Straße 20
24558 Henstedt-Ulzburg

Henstedt-Ulzburg, 14. März 2013

An alle GrundschulleiterInnen
des Kreises Segeberg

Einschulung aller schulpflichtigen Kinder

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

geht es Ihnen wie mir, dass Sie sich jedes Jahr bei den Schulanmeldungen die Haare raufen und wissen, dass das eine oder andere Kind absolut nicht schulreif ist und den Schulalltag nicht bewältigen wird? Fühlen Sie sich ebenfalls machtlos dieser Situation ausgesetzt? Möchten Sie mit mir um die Möglichkeit einer Zurückstellung dieser Kinder kämpfen?

Im kommenden Schuljahr soll ein neues Schulgesetz auf den Weg gebracht werden. Aus diesem Grund habe ich einen Brief an Frau Prof. Wende entworfen, den ich Ihnen im Anhang als veränderbares Word-Dokument zuschicke.

Bitte unterstützen Sie mein Anliegen, das bestimmt nicht nur ein „Rhener Problem“ ist, bearbeiten eventuell den Inhalt des Briefes nach Ihren Bedürfnissen und senden ihn mit Ihrem Schulkopf über das Schulamt an das Ministerium. Vielleicht können wir gemeinsam etwas Bewegen.

Vielen Dank und liebe kollegiale Grüße vom Rhen

Christiane Schulze
Schulleiterin



Grundschule Rhen, Theodor-Storm-Straße 20
24558 Henstedt-Ulzburg

Henstedt-Ulzburg, 18. März 2013

Frau
Prof. Dr. Waltraut Wende
Ministerium für Bildung und Wissenschaft
Kiel

Sehr geehrte Frau Prof. Wende,

jährlich zur Zeit des Einschulungsprozederes machen mir als Schulleiterin einer Grundschule die Einschulungsvorgaben seitens des Ministeriums große Sorgen.

Das Schulgesetz besagt: „Mit Beginn des Schuljahres werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres sechs Jahre alt geworden sind, schulpflichtig.“ (§ 22 (1) Schulgesetz Schleswig-Holstein)

Jedes Jahr wieder beklagen einige Eltern innerhalb des Einschulungsgespräches, dass sie ihr Kind viel lieber noch ein Jahr in der KiTa belassen möchten, da sie selbst wie auch die KiTa-ErzieherInnen das Kind für noch nicht schulreif halten. Das betrifft besonders die Kinder, die im Zeitraum zwischen März und Juni des Einschulungsjahres geboren wurden.

Diese Kinder einzuschulen bedeutet häufig

- Schulunlust von Anfang an
- Überforderung bei der Bewältigung des Schulalltags im sozial-emotionalen wie auch kognitiven Bereich
- frühe Versagergefühle
- daraus resultierend aufkommender Schulhass
- Krankheitssymptome
- 3-jährige Eingangsstufe von Beginn an angedacht
- dadurch Klassenwechsel, Wechsel der Bezugsperson, wenn nicht jahrgangsübergreifend unterrichtet wird
- nahezu nicht zu bewältigende Anforderungen an die Lehrkräfte – die Betreuung von Kindern mit stark erhöhtem Unterstützungsbedarf bindet viel Zeit und Kraft, die den anderen Kindern verloren geht
- Erkrankung der Lehrkräfte durch diese hohen Anforderungen im Schulalltag



Kinder leiden, Lehrkräfte leiden, Eltern leiden, das will ich als Schulleiterin nicht länger akzeptieren!

Kinder müssen das Recht haben sich zu entwickeln, schulreif zu werden. Schule und KiTa sollen zusammenarbeiten, der Übergang soll für das zukünftige Schulkind so angenehm wie möglich gestaltet werden. Warum darf Schule nicht den Bedenken der ErzieherInnen folgen, warum werden Elternmeinungen und Wünsche nicht respektiert? Wer kann die zukünftigen Schulkinder besser einschätzen als diese wichtigen Bezugspersonen?

Ich wünsche mir, dass ich als Schulleiterin gemeinsam mit Eltern, ErzieherInnen und Schularzt entscheiden darf, ob ein Kind vom Schulbesuch zurückgestellt werden soll oder muss, damit es alle Chancen bekommt ohne Frustration und Probleme den Eintritt in die Schulzeit bewältigen zu können.

Ich wünsche mir "emotional starke Kinder" im 1. Schuljahr, keine zerbrechenden Seelen, keine Kinder, die weinen, keine Kinder, die nach 2 Unterrichtsstunden verzweifelt betteln nach Hause zu dürfen, keine Kinder mit Bauchweh täglich vor Schulbeginn!

Seitens des Schulgesetzes besteht die Möglichkeit Kinder vorzeitig in der Grundschule aufzunehmen, „wenn ihre körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung erwarten lässt, dass sie erfolgreich in der Eingangsphase mitarbeiten können“.

Ich möchte, dass diese Möglichkeit auch in entgegen gesetzte Richtung im Schulgesetz festgesetzt wird.

Kindern, deren Geburtsdatum vor dem 30. Juni des laufenden Kalenderjahres liegt, muss die Möglichkeit einer Zurückstellung vom Schulbesuch ermöglicht werden, wenn alle Beteiligten - Eltern, ErzieherInnen, Schulärzte und Schulleitung - davon überzeugt sind, dass eine erfolgreiche Teilnahme am Schulbesuch nicht gegeben ist.

Ich hoffe auf Ihre Unterstützung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Christiane Schulze
Schulleiterin

Erinnerung: Der Staatssekretär wünscht sich eine Mängelliste

Staatssekretär Dirk Loßack sprach beim diesjährigen Schulleitungskongress am 22. November 2012 in Neumünster zu den zahlreich erschienenen Schulleitungsmitgliedern.

Darüber hinaus forderte er den *slvsh* auf, eine Liste mit entbehrlichen und unnötigen Regelungen aufzustellen und dem Ministerium zuzuleiten.

Wir haben diesen Wunsch gerne aufgenommen. Noch können wir Vorschläge aufnehmen. Deshalb hier noch einmal die Frage an unsere Mitglieder:

Welche Verordnungen und Erlasse können ganz oder in Teilen abgeschafft werden?

Schicken Sie uns Ihre Vorschläge per Email oder per Fax an die Geschäftsstelle. Wir werden sie ordnen und dann dem Ministerium vortragen.

Museum „Tor zur Urzeit“:

Von der Urzeit bis zur Steinzeit

Von der Urzeit bis zur Steinzeit – geologisch ausgedrückt vom Erdaltertum über das Erdmittelalter bis zur Erdneuzeit (Braunkohlenzeit, Eiszeit, Steinzeit) – kann man das Werden Schleswig-Holsteins eingebettet in die Erdgeschichte im Museum „Tor zur Urzeit“ nachvollziehen.

Ohne die Eiszeit(en) wäre Schleswig-Holstein nicht da. Das östliche Hügelland und die Geest gäbe es dann nicht. Bei einer Führung durch das Museum mit Dr. Gerald Kopp wird die tote Materie wieder lebendig.

Für Schulklassen, die sich im Unterricht mit der Urzeit (Eiszeit, Steinzeit) beschäftigen, ist der Besuch des Urzeitmuseums in Brügge bei Bordesholm schon fast eine Pflicht. Sie können im „Tor zur Urzeit“ viel erleben und lernen. Lehrerinnen und Lehrer können eine Unterrichtseinheit „Steinzeit“ ausleihen. Das Museum hilft auch bei der Planung und Durchführung von Projekttagen und -wochen.

Die Führungen für Schulklassen werden wahlweise in Kombination mit folgenden aktionspädagogischen Programmen angeboten:

- Bearbeiten von Bernstein
- Fossiliengießen
- Kleines Steinzeitprogramm
- Speerschleuderbau
- Gesteins- und Fossilienbestimmungskurs
- Stammbaum des Lebens anfertigen

Die größte urzeitliche Ausstellung Norddeutschlands ist an den Wochenenden (Samstag, Sonntag) jeweils von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Schulklassen und andere Gruppen können jederzeit nach vorheriger Anmeldung kommen.

Näheres erfahren Sie unter www.torzururzeit.de.

Fragen richten Sie bitte telefonisch oder per E-Mail (info@torzururzeit.de) an den wissenschaftlichen Leiter, Dr. Gerald Kopp (0178-56182929), oder den 1. Vorsitzenden des Vereins „Tor zur Urzeit e.V.“, Ronald Büssow (0171-4156475).



Arbeitstagung am 21.2.2013 in Bad Bramstedt zum Thema Umgang mit „unbeschulbaren“ Kindern

Glaubt man dem Bericht auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein, so wird in unserem Bundesland in lobenswerter Weise „erfolgreich“ inklusiv unterrichtet, viel erfolgreicher als in jedem anderen Bundesland Deutschlands.

Und traut man weiterhin dem Terminus des Ministeriums, dann gibt es im Rahmen von Inklusion keine „unbeschulbaren“ Kinder. Großartig. Die Rückmeldungen der Kolleginnen und Kollegen auf der Arbeitstagung des *slvsh* belegen jedoch etwas anderes.

Anlass für ein Treffen zu diesem Thema gab ein Brief einer Schulleiterkollegin, die uns eines ihrer Erlebnisse in Sachen „erfolgreicher Inklusion“ mitteilte: „Neulich habe ich eine erste Klasse erlebt mit 3!!! Schulbegleitern für 3 Kinder, einer Sonderpädagogin für die Prävention und der Klassenlehrerin, die sich um 26 Erstklässler inklusive der drei Erwachsenen zu kümmern hatte.“ Dass dies kein Einzelfall ist, bestätigten die Tagungsteilnehmer kopfnickend, ohne lange nachzudenken.

Nach regem Austausch in Gruppen und der Darstellung der Situation an der jeweils eigenen Schule stellte sich heraus, dass es an jeder der durch die Kollegen vertretenen Schulen immer mehr Kinder gibt, die durch ihr sozial-emotionales Verhalten hochgradig auffällig sind. Es wird berichtet von

- außerordentlich aggressivem Verhalten gegenüber Mitschülern und Mitschülerinnen sowie Erwachsenen (Treten, Schlagen, Spucken, Messer- oder Scherenattacken, Stühle werfen usw.)
- Schulverweigerung
- betroffenen Eltern dieser auffälligen Kinder, die jede Zusammenarbeit mit Schule verweigern
- unzulänglicher Unterstützung durch Jugendämter
- fehlenden Ressourcen von Seiten des Schulamtes, des Ministeriums
- Kolleginnen und Kollegen, die durch die permanenten Konfrontationen weit über das zumutbare Maß belastet sind und (entsprechend) krankheitsbedingt (auch langfristig) ausfallen
- immer häufiger auftretendem „Burn-Out-Syndrom“ im Kollegium
- der Sorge, die „normalen“ Kinder zu vernachlässigen
- Lehrkräften, die mit den realen Situationen im Klassenraum überfordert sind, weil ihnen die notwendige Unterstützung fehlt.
- ...

Die Liste ließe sich fortsetzen.

Aus dieser Situation heraus stellen die Tagungsmitglieder folgende Forderungen auf:

1. Für sozial-emotional auffällige Kinder muss die Schule erfah-

renes und besonders ausgebildetes Personal zur Verfügung gestellt bekommen. Die Unterstützung durch Sonderpädagogen und der Einsatz qualifizierter Schulbegleiter müssen möglich sein! Besser: anstelle immer wieder neu zu beantragender „Schulbegleiter“ muss es fest installierte Personen geben (Jugendsozialarbeiter/in, Bildungsscoach, Integrationshelfer). Diese werden durch die Schulleitung dort eingesetzt, wo Bedarf besteht. „Feste“ Sonderpädagogen arbeiten an den Regelschulen.

2. Für sozial-emotional auffällige Kinder sind kleine Lerngruppen unabdingbar!
3. Die allgemeine Klassengröße darf 25 nicht übersteigen, damit man allen Kindern gerecht werden kann!
4. Es dürfen nur Kinder eingeschult werden, die tatsächlich schulreif sind.
5. Für Kinder, die ein Entwicklungsdefizit aufweisen, muss eine Vorklasse / ein Schulkindergarten o. Ä. mit qualifiziertem Personal eingerichtet werden. So können sie Defizite ohne Leistungsdruck aufarbeiten.
6. Es muss durch das Ministerium rechtssicher angelegte Musterabläufe für den Umgang mit Schulabsentismus/Schulverweigerung/unangemessenem Verhalten geben. Diagnose und Therapie müssen angeordnet werden können.
7. Das Jugendamt des Schulortes muss Kenntnis über diese Kinder und die Einrichtungen haben. Es kann nicht sein, dass Schulen Kontakte zu etlichen Jugendämtern unterhalten müssen. Schulen müssen nach einem Schlüssel Stunden zugewiesen bekommen, um die Reintegration in den Unterricht leisten zu können.

Es muss selbstverständlich sein, dass der Austausch von Daten über Erkrankungen / Erziehungsmaßnahmen / schulische Hilfen usw. nicht durch Datenschutzbestimmungen begrenzt wird. Schulen arbeiten schließlich zum Wohle der Kinder zusammen.

Die Einrichtungen müssen Kinder schulfähig machen können. Dazu muss ein diagnostischer Vorlauf zur Pflicht werden.

Im kommenden Schuljahr soll ein neues Schulgesetz auf den Weg gebracht werden.

Wir alle möchten, dass alle Kinder und Jugendlichen an unseren Schulen wirklich erfolgreich inklusiv lernen und leben. Noch sind wir von diesem Ziel weit entfernt.

Sehr geehrte Frau Wende, bitte unterstützen Sie uns, damit wir dem Ziel näher kommen.

Autorin: **Liane Meyer**

Brief einer Kollegin, der den „Anstoß“ für diese Veranstaltung gab:

„Liebe KollegInnen,

ich denke gerade an die bevorstehende Bildungskonferenz und möchte euch unbedingt bitten, das Thema unbeschulbarer, psychisch kranker, erziehungsresistenter Kinder in der Eingangsphase (und darüber hinaus) zu thematisieren. Die Spitze des Eisberges dieser Kinder ist auch mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln nicht in der Regelschule zu unterrichten.

Neulich habe ich eine 1. Klasse erlebt mit 3!!! Schulbegleitern für 3 Kinder, einer Sonderpädagogin für die Prävention und der Klassenlehrerin, die sich um 26 Erstklässler incl. der drei Erwachsenen zu kümmern hatte. Wenn es für dieses Problem nicht absehbar eine Lösung gibt, werden die Kollegien das nicht mehr „wuppen“ können, mit Inklusion hat das meiner Meinung nach sowieso nichts zu tun.

Die Unbelehrbarkeit und Verzögerungen der Eltern sowie der Jugendämter machen

ebenfalls hier große Probleme. Das Ende ist dann immer, dass die Regelschulen trotz aller Maßnahmen, die natürlich nicht greifen, weil es sich nicht mehr um pädagogisch lösbare Probleme handelt, sondern die medizinisch/psychologisch zu betrachten sind, auf diesen Kindern „sitzen bleiben“. Ein daraus sich ergebendes Folgeproblem ist die Gewährleistung der Sicherheit dieser und der anderen Kinder, die nicht selten zu unzumutbaren Situationen führt.

Gruß...“

www.bildungsstart.lernnetz.de:

„Erfolgreiche Inklusion“

„Inklusiv in einer Regelschule unterrichtet - das gilt schon jetzt für mehr als die Hälfte der Kinder, die behindert sind. ...

In Zahlen: Im Schuljahr 2011/12 haben 57 Prozent der Schülerinnen und Schüler (entspricht rund 9.200) mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Unterricht in den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen Schleswig-Holsteins teilgenommen. Im bundesweiten Vergleich werden durchschnittlich 25 Prozent dieser Schülerinnen und Schüler an Regelschulen unterrichtet.“

Das ist erfolgreiche Inklusion...

Die Schulwirklichkeit:

- große Klassen mit „lern- und verhaltens kreativen“ Kindern ohne I-Status
- zusätzlich Kinder mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“, „Sprache“, „Hören“, „Sehen“, „Geistige Entwicklung (Autismus)“ und/oder Förderungsbedarf im „sozial-emotionalen Bereich“
- viel zu geringe Stundenzuteilung im Förderschulbereich zur Unterstützung der Regelschulkollegen
- nicht qualifizierte Schulbegleiter
- ungeeignete Räumlichkeiten
- unzureichende Ausstattung mit pädagogischem Zusatzmaterial, mit speziellen Arbeitsmitteln...

Das ist keine erfolgreiche Inklusion!

www.bildungsstart.lernnetz.de:

„Durchgängige Sprachbildung“

„Schleswig-Holstein hat eine vorbildliche Sprachbildung: Sie reicht von der Kita bis zur Schule und zieht sich durch alle Fächer.“

Zum Beispiel:

„Deutsch als Zweitsprache

Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein wachsen nicht selbstverständlich mit der deutschen Sprache auf - ihre Muttersprache kann türkisch, russisch oder polnisch sein. Damit sie erfolgreich in der Schule mitarbeiten können, brauchen sie Hilfe beim Erlernen der deutschen Sprache. Diese erhalten sie in den DaZ-Zentren (Deutsch als Zweitsprache), die es in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt gibt.“

„Ziel dieser Sprachbildung ist es, dass Kinder und Jugendliche erfolgreich in Schule mitarbeiten können, begabungsgerecht beschult werden und einen Schulabschluss erreichen können, der ihrem individuellen Leistungsvermögen entspricht - und zwar sprach- und herkunftsunabhängig. Die Teilnahme am Unterricht ist verpflichtend.“

Die Schulwirklichkeit:

Die beiden DaZ-Zentren im Herzogtum-Lauenburg,
Möln und Geesthacht,
sind „überfüllt“ und können keine weiteren Kinder aufnehmen!





Die Hattie-Studie und ihr Nutzen für die kollegiale Unterrichtsentwicklung

Überblick

- Differenz von Welten
- Forschungsbefunde zur Frage Was wirkt? Ein Überblick über Ursachen erfolglosen und erfolgreichen Lernens in der Schule
- Was bleibt? Botschaften der Exzellenz
- Aussprache

Was ist eine Meta-Analyse?

- Zusammenfassung vieler Studien zu erfolgreichem Lernen
- Mittelung der Effektstärken: Wie stark wirkt (im Mittel) Einflussgröße A auf das Ergebnis B?
- Hattie et al. haben die Ergebnisse aus über 50.000 Studien aufgearbeitet (83. Mio. Schülerinnen und Schüler)

Interpretation der Effektstärke d?

- $d < 0$: Maßnahme senkt Lernerfolg
- $0 < d < .20$: kein bzw. zu vernachlässigender Effekt
- $.20 < d < .40$: kleiner Effekt
- $.40 < d < .60$: moderater Effekt
- $d > .60$: großer Effekt

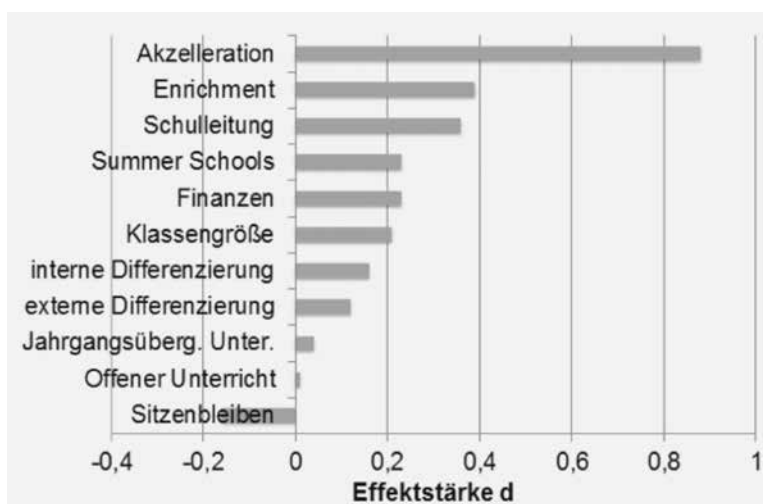
Was sagt Hattie?

- Beinahe alles hat einen Effekt („nearly any innovation is better than its absence“)
 - o $0.2 - 0.4$ mittlerer Lernzuwachs per Jahr
 - o $0.0 - 0.2$ Lernzuwachs ohne Beschulung
- Standard zur Beurteilung von Effekten sollte hier 0.4 sein (entspricht typischem Effekt irgendeiner Maßnahme)

Quelle	Varianzanteil
Schüler	50 %
Familie	5 - 10 %
Peers	5 - 10 %
Schule	5 - 10 %
Lehrkraft	30 %

Tabelle: Bedeutung unterschiedlicher Quellen für erfolgreiches Lernen (nach Hattie, 2009)

What works? Die Rolle der schulischen Rahmenbedingungen



What works? Lehrkraft und Unterricht

- Individualisiertes Lernen $d = .22$
- Teaching to the Test $d = .22$
- Entdeckendes Lernen $d = .31$
- Induktives Unterrichten $d = .33$
- Regelmäßige Tests/Leistungskontrollen $d = .34$
- Störungsprävention $d = .34$
- Computergestütztes Unterrichten $d = .37$
- Lehrerfortbildung $d = .37$
- Time on task $d = .38$
- Individualisiertes Lernen $d = .22$
- Teaching to the Test $d = .22$
- Entdeckendes Lernen $d = .31$
- Induktives Unterrichten $d = .33$
- Regelmäßige Tests/Leistungskontrollen $d = .34$
- Störungsprävention $d = .34$
- Computergestütztes Unterrichten $d = .37$

- Lehrerfortbildung $d = .37$
- Time on task $d = .38$

Direkte Instruktion

- Lernziele der Stunde festlegen, Erfolgskriterien für die SuS transparent machen und selbst als Modell demonstrieren,
- überprüfen, ob die SuS das zu vermittelnde Konzept verstehen,
- am Ende der Stunde die zentralen Punkte zusammenfassen und in Bezug zueinander setzen.
- Gleiche Effekte für durchschnittlich begabte SuS ($d = 0.99$) wie für unterdurchschnittlich begabte und Sonderschüler ($d = 0.86$)
- Gleiche Effekte für Grund- und Sekundarstufenschülerinnen und -schüler

What works? Lehrkraft und Unterricht

- Regelmäßige Tests mit Feedback $d = .62$
- Metakognitive Strategien $d = .69$
- Verteiltes vs. massives Lernen $d = .71$
- Lehrkraft-Schüler-Verhältnis $d = .72$
- Feedback $d = .73$
- Klarheit der Instruktion $d = .75$
- Formatives Assessment $d = .90$

Feedback

Effektivste Formen des Feedbacks

- direkte Gabe von Hinweisen
- Verstärken richtiger Verhaltensweisen
- Feedback mit direkter Verbindung zu Lernzielen

Am wenigsten effektive Formen des Feedbacks

- Lob
- Bestrafung & Belohnungen und...

Keine Kombination beider Varianten!

Die gute Schule: Fokus auf Unterricht und weniger auf Rahmenbedingungen

Teaching	Working conditions
Quality of teaching	Within-class grouping
Reciprocal teaching	Adding more finances
Teacher-student relationship	Reducing class size
Providing feedback	Ability grouping
Teaching students selfverbalization	Multi-grade/age classes

Meta-cognition strategies	Open vs. tradit. classes
Direct instruction	Summer vacaion classes
Mastery learning	Retention
Average	Average

Checkliste für Lehrkräfte zum Aktivieren und Evaluieren (Hattie, 2012)

- Definieren, was die Outcomes (Erfolgskriterien) einer Unterrichtseinheit sind
- Entscheiden, wie man überprüfen möchte, dass die Ziele erreicht wurden
- Vergewisserung, was die SuS schon können (vor der Unterrichtseinheit)
- Durchführen der Unterrichtseinheit
- Messung des Erfolges (möglichst standardisiert)
- Zuwachs als Indikator, ob man die Ziele erreicht hat
- Streuung als Indikator, warum manche SuS die Ziele eher, manche weniger erreicht haben

Botschaften der Exzellenz I (Hattie, 2012)

- Lehrkräfte sind entscheidend für das Lernen der Schülerinnen und Schüler.
- Lehrkräfte sollten direktiv, einflussreich, fürsorglich, aktiv engagiert und leidenschaftlich das Geschäft des Unterrichtens und Lernens betreiben.
- Lehrkräfte müssen wissen, was die einzelnen Schülerinnen und Schüler denken und wissen, um im Lichte dieses Wissens und auf dem Hintergrund ihres professionellen Wissens Feedback geben zu können.
- Botschaften der Exzellenz II (Hattie, 2012)
- Lehrkräfte müssen die Lernziele und Erfolgskriterien für ihren Unterricht kennen, müssen wissen, ob ihre Schülerinnen und Schüler diese Kriterien erreichen und was als nächstes zu tun ist angesichts der Diskrepanzen zwischen dem Angestrebten und dem Erreichten.
- Schulleitungen und Lehrkräfte müssen dazu beitragen, dass die Schule, das Lehrerzimmer und der Klassenraum Orte sind, an denen Irrtümer und Fehler als Lerngelegenheit willkommen sind, an denen die Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sich sicher fühlen zu lernen, zu überdenken, neue Bereiche zu erkunden und zu verstehen.

Wie hilft Schulleitung?

- Hohe Ziele und Erwartungen $d = .42$
- Strategischer, am Outcome orientierter Einsatz von Ressourcen $d = .31$
- Teilnahme an Planung, Koordination,

Evaluation des Unterrichts

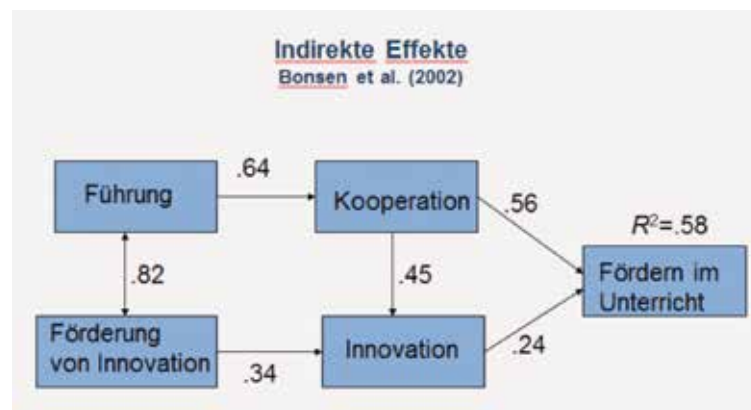
$d = .42$

- SL als (lernende/r) Experte/in für Unterrichtsfragen
- SL als Umfeldmanager

$d = .84$

$d = .27$

Wirkungskette



Acht Botschaften für Schulleitungen

- Auf die Schulleitung kommt es an!
- Zentrale Aufgabe ist es, die Effekte des Unterrichts auf das Lernen zu evaluieren!
- Sprechen Sie mehr über Lernen!
- Betrachten Sie Assessments als Feedback für sich!
- Dialoge statt Monologe!
- Nicht: das Beste geben – die Herausforderungen annehmen!
- Positive Lernatmosphäre heißt: Fehler nutzen können!
- Sprechen Sie mit allen Beteiligten die Sprache des Lernens!

Referent: **Prof. Dr. Olaf Köller (IPN Kiel)**

zusammengefasst von: **Reinhard Einfeld**

Kontakt: **koeller@ipn.uni-kiel.de**

Drucksache 18/462 – 241 Schulleitungen dringend gesucht

Die Informationen dieses Artikels finden Sie ausführlich in der Drucksache 18/462 des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 5.2.2013. Es handelt sich dabei um die Antwort der Ministerin für Bildung und Wissenschaft auf eine kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Franzen (CDU)

Derzeit (Stand 1.2.2013) gibt es 33 vakante Schulleitungsstellen in Schleswig-Holstein.

Vakanzenzeiten

Vakanzenzeiten der Schulleitungsstellen								
vakant seit	55	28	19	12	9	7	0	Monaten
Stellen	1	1	1	2	1	21	6	33

Die Situation wird sich weiter verschärfen.

Erreichen der Regelaltersgrenze bis 31.01.2018																
	FL	KI	HL	NMS	HEI	RZ	NF	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD	Σ
GS	4	6	10	5	8	4	9	5	13	4	7	9	10	6	7	107
FÖZ	-	4	3	-	1	2	1	-	2	4	2	2	-	3	2	26
RegS	-	4	-	1	2	-	3	1	2	2	1	1	3	1	-	21
GemS ohne OS	-	2	6	1	2	2	4	1	5	2	2	5	1	7	2	42
GemS mit OS	-	3	1	1	-	-	-	-	2	-	-	-	1	-	4	12
Gym	3	2	3	1	3	1	3	3	3	2	2	-	4	1	2	33
Σ	7	21	23	9	16	9	20	12	27	14	14	17	19	18	17	214

Und diese Maßnahmen möchte die Landesregierung zur Wiederbesetzung der zukünftig vakanten Schulleitungsstellen ergreifen:

„Wenn eine Schulleitungsstelle frei wird, ist zunächst die Perspektive der Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu betrachten. Kann danach eine Schulleitungsstelle wieder besetzt werden, wird unverzüglich eine Nachbesetzung vorgenommen. Nach einer öffentlichen Ausschreibung wird so schnell wie möglich dem Schulleiterwahlausschuss des Trägers ein Vorschlag unterbreitet. In der Vergangenheit konnten alle ausgeschriebenen Schulleitungsstellen erfolgreich besetzt werden, auch wenn gelegentlich dafür mehr als eine Ausschreibung erforderlich war. Die Schulaufsicht spricht kontinuierlich geeignete Lehrkräfte – insbesondere Frauen – an, um sie zur Bewerbung auf Schulleitungsstellen zu motivieren. Zudem bietet das IQSH seit 2008 Fortbildungsmodule zur Vorbereitung von Schulleitungsaufgaben an. In diesem Rahmen können sich interessierte Lehrkräfte schon einmal mit den wesentlichen Aufgabenfeldern von Schulleiterinnen und Schulleitern befassen und prüfen, ob diese berufliche Perspektive ihren Neigungen und Kompetenzen entspricht. Der Nachweis über die Teilnahme an diesen Veranstaltungen wird bei Bewer-

bungen um Schulleitungsstellen berücksichtigt. Vor dem Hintergrund, dass die Fortbildungsveranstaltungen regelmäßig ausgebucht sind, kann erwartet werden, dass auch künftig alle ausgeschriebenen Schulleitungsstellen erfolgreich wiederbesetzt werden können.“

Der *slvsh* hat Zweifel daran. Der Beruf der Schulleiterin und des Schulleiters hat in den letzten Jahren gravierend an Attraktivität verloren. Die Rahmenbedingungen der Schulleitungen im Lande Schleswig-Holstein haben sich seit Jahren durch sehr stark zunehmende zusätzliche Aufgaben bei gleichzeitig unveränderter Leitungszeit sehr verschlechtert. Wir fordern daher die Landesregierung auf, endlich die Leitungszeit für Schulleitungen an die tatsächlichen Anforderungen und die geleistete Arbeitszeit anzupassen und bei der Leitungszeitberechnung die Köpfe aller in Schule arbeitenden Menschen zu berücksichtigen. Eine Berechnung nur an den Schülerzahlen allein trifft nicht die Realität. Mindestens die Zahl der Lehrkräfte muss mit in die Leitungszeitberechnung einfließen. Rechenmodelle hat der *slvsh* bereits vor Jahren vorgelegt.

Stellungnahme des Schulleitungsverbandes SH (*s/vsh*)

zum Entwurf zweier Gesetze zur Änderung des Schulgesetzes (Drucksachen 18/200 und 18/511)
in der Sitzung des Bildungsausschusses am 07.02.2013

Herr Peters, stellvertretender Vorsitzender des Schulleitungsverbands Schleswig-Holstein, trägt die Stellungnahme des Schulleitungsverbands Schleswig-Holstein, Umdruck 18/677, vor:

„Der *slvsh* begrüßt die Festlegung der Voraussetzungen für die Erreichung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen.

Er vermisst aber klare Zahlen für die Aussage wann eine allgemein bildende Schule mit Oberstufe oder ein Berufliches Gymnasium in ihrem Bestand gefährdet ist.“

Die Möglichkeit, an Gemeinschaftsschulen und Regionalschulen abschlussbezogene Klassenverbände zu bilden, sollte erhalten bleiben. Dies könne nach Klassenstufe 8 - also ein Jahr vor Erwerb des Hauptschulabschlusses beziehungsweise zwei Jahre vor Erwerb des Realschulabschlusses - besonders in den Fächern Englisch, Ma-

thematik, Physik und Chemie - Sinn machen, um auch diejenigen Schülerinnen und Schüler zu fördern, die einen höheren Abschluss anstreben. Aufgrund der Erfahrungen sei man skeptisch, dass ein Erreichen der Schulabschlüsse allein durch Binnendifferenzierung möglich sei.

Die Haltung des Schulleitungsverbands zur gymnasialen Schulzeit habe sich nicht verändert: achtjähriger Bildungsgang an den Gymnasien, Abitur nach neun Jahren an den Gemeinschaftsschulen und Beruflichen Schulen.

Die Zahl von 50 Schülerinnen und Schülern in der Einführungsphase halte man als Voraussetzung für die Errichtung einer Oberstufe an Gemeinschaftsschulen für zu gering.

Herr Peters führt aus, die äußere Differenzierung in abschlussbezogenen Klassenverbänden sei der äußeren Differenzierung in Kursen vorzuziehen, weil ein fester Klassenverband mit einem Klassenlehrer als Bezugsperson pädagogisch und sozial vorteilhafter sei. Der Ausbau der Binnendifferenzierung könne nur mit zusätzlichem Personal gelingen. Es werde als Benachteiligung angesehen, dass Schülerinnen und Schüler von Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe oder Regionalschulen nur mit einem besonderen Notendurchschnitt auf die nächst höhere Schule wechseln könnten, während Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe für ihre Schülerinnen und

Schüler eine Versetzung aussprechen könnten. Es sei davon auszugehen, dass Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe überlaufen würden; was das für die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe bedeute, werde man sehen müssen.

Bei der Schulentwicklungsplanung im Lande bestehe Optimierungsbedarf.

Wir begrüßen als neue Mitglieder:

Rektorin	Ursula Preuß-Köhler	Grundschule Wilstermarsch	St. Margareten
Rektor	Markus Salmann	Gemeinschaftsschule	Bordesholm
Rektorin	Claudia Nemeth	Grundschule	Bad Oldesloe
Rektorin	Heide Blessinger	Grundschule	Breitenfelde
Rektorin	Ute Primke	Grundschule	Klein Nordende-Lieth
Konrektorin	Annette Korn	Grundschule Friedrichsgabe	Norderstedt
Rektor	Christian Naterski	Gertrud-Lege-Schule	Reinbek
Rektorin	Maren Schramm	Anne-Frank-Gemeinschaftsschule	Elmshorn
Konrektorin	Vanessa Schluifer	Grundschule	Heidgraben
Rektorin	Christiane Koser	Lindenschule	Bordesholm
Rektorin	Claudia Hoormann-Schönbohm	Schule am Stadtpark	Lübeck

Ihre Ansprechpartner in den Kreisen

Kreis	Name	Telefon
Dithmarschen	Uwe Niekel (GanztagsS) Günter Orgis (GemS) Elke Reimers (GS)	04852 - 2 321 0481 - 8 508 630 04804 - 18 110
Flensburg und Schleswig-Flensburg	Olaf Peters (RegS mit GS)	04642 - 984 600
Herzogtum Lauenburg	Susanne Nürnberg (GS)	04154 - 2 626
Kiel	Hauke Landt-Hayen (GemS)	0431 - 6 006 920
Neumünster	Martina Behm-Kresin (GS)	04321 - 2 516 234
Nordfriesland	Knut Jessen (GemS)	04671 - 930 370
Pinneberg	Andreas Kelber (RegS)	04106 - 653 624
Rendsburg-Eckernförde	NN	
Segeberg	Barbara Schirrmacher (GemS) Angelika Speck (GS) Elisabeth Horsinka (FöZ)	04193 - 968 170 04193 - 762 906 04193 - 968 155
Steinburg	Gerd Freiwald	04821 - 5 415
Ostholstein	Albrecht W. Dudy (RegS mit GS)	04527 - 99 750
Lübeck	Thomas Panten (Schule am Meer)	04502 - 7 530 610

Das Letzte: Ein orientalisches Märchen

Wer schlechte Noten mit nach Hause bringt, bekommt normalerweise Ärger mit den Eltern. In Dubai ist das anders: Dort bekommt die Schule Probleme, und die Eltern erhalten eine Entschädigung. Davon berichtete jetzt das Nachrichtenportal „Gulf News“. In dem arabischen Emirat brummen die Richter einer Privatschule eine Geldstrafe auf, weil ein Siebenjähriger im Unterricht nicht genug gelernt hat. Zwar war der Junge trotz schlechter Leistungen von der ersten in die zweite Klasse versetzt worden. Doch seine Eltern klagten, die

Lehrer hätten ihren Sohn nicht ausreichend gefördert. Das sahen die Richter ebenso und verpflichteten die Schule, der Familie 77 500 Dirham – umgerechnet 16 117 Euro – als „moralische und finanzielle Entschädigung“ für die „Fahrlässigkeit“ zu zahlen. Da fühlt man sich wie im orientalischen Märchen, hier können Eltern schon froh sein, wenn die Stundenzahl in etwas erreicht wird.

Quelle: **Kieler Nachrichten vom 6.3.2012 Seite 1**

Schulleitungsverband Schleswig Holstein
So erreichen Sie uns über die Geschäftsstelle:
Pommernweg 33, 24582 Wattenbek

Impressum

Geschäftsführer:

Klaus-Ingo Marquardt
Tel.: 04322 – 23 62
Fax: 04322 – 88 89 22

Email: kmarquardt@slvsh.de
www.slvsh.de

Der geschäftsführende Vorstand:

Vorsitzender: Uwe Niekel
Email: uniekel@slvsh.de
Tel: 04852 – 23 21
privat: 04825 – 91 21
Fax: 04825 – 91 22

Schatzmeister: Reinhard Einfeldt

Email: einfeldt@slvsh.de
Tel: 04621 – 25 02 9
privat: 04621 – 99 90 024
Fax: 04621 – 98 99 65